

DEBATTE & DIALOG

Flüchtlinge in den Bundesfreiwilligendienst – Kommunen können neue Stellen schaffen¹

Dr. Kristina Schröder, MdB

ehemalige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
kristina.schroeder@bundestag.de

Schlagworte: Bundesfreiwilligendienst, Flüchtlinge, Kommunen, Integration

Die vielen Menschen, die derzeit nach Deutschland flüchten, stellen uns vor enorme Herausforderungen: Akut brauchen die Flüchtlinge Versorgung, Unterkunft, medizinische Betreuung. Mittelfristig müssen die Menschen, die für einen längeren Zeitraum oder dauerhaft in unserem Land bleiben können, integriert werden – dies dürfte die mit Abstand größte und bedeutendste Herausforderung sein.

Auf staatlicher Seite sind hierfür die Kommunen zuständig: Bürgermeister, Landräte, Verantwortliche in den kommunalen Verwaltungen wachsen derzeit in Deutschland an vielen Orten über sich hinaus. Für den Bund stellt sich daher die Frage, wie er die finanziellen Mittel, die dafür benötigt werden, den Kommunen direkt, schnell und ohne Abstriche zukommen lassen kann. Dies ist bisher nicht möglich, denn unsere Verfassung erlaubt keine direkten Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen, sämtliche Mittel müssen den Weg über die Länderhaushalte nehmen. Sie kommen daher oft nicht ungeschmälert an, wie ich aus meinen Erfahrungen mit dem Kita-Ausbau weiß.

Wir haben aber in Deutschland eine Einrichtung, die etablierte Strukturen bietet, die viele der beschriebenen Probleme lösen könnten: den Bundesfreiwilligendienst. 2011 als Ersatz für den Zivildienst gegründet, ist er ein Erfolgsmodell: Schon nach wenigen Monaten gab es mehr Bewerber als Plätze, bis heute engagieren sich jährlich über 40.000 Frauen und Männer jedes Alters als „Bufdis“ im sozialen, ökologischen oder sportlichen Bereich. Bei der Gesetzgebung für den Bundesfreiwilligendienst haben wir im Bundesfamilienministerium bewusst darauf geachtet, möglichst flexible, an viele Bedarfe anschlussfähige Strukturen zu schaffen. Davon könnten wir jetzt profitieren.

¹ Dieser Beitrag basiert auf einem Gastbeitrag für die Frankfurter Allgemeine Zeitung, der am 15. September 2015 erschien. Für *Voluntaris* wird der dort gemachte Vorschlag konkretisiert und weiter ausgeführt.

Flüchtlinge, die länger in Deutschland bleiben können, sollten als Bundesfreiwilligendienstler die Chance haben, dem Land, das ihnen Schutz bietet, etwas zurückzugeben. Die, die direkt im ersten Arbeitsmarkt unterkommen, sind ohnehin ein Gewinn für unser Land. Aber das werden nicht allzu viele sein. Alle anderen, die arbeitsfähig sind, könnten einen Vertrag über einen Bundesfreiwilligendienst abschließen, zum Beispiel für 18 Monate. In den ersten sechs Monaten absolvierten sie im Rahmen der im Bundesfreiwilligendienst vorgesehenen pädagogischen Begleitung einen Sprachkurs, anschließend treten sie ihren Dienst an der Gemeinschaft an: in Behinderteneinrichtungen und Seniorenehenmen, Schulen und Krankenhäusern, kulturellen Einrichtungen und Entwicklungshilfeorganisationen. Und natürlich zur Unterstützung neu ankommender Flüchtlinge – wer sonst wäre da besser geeignet als die Menschen, die einige Monate zuvor selbst völlig neu waren und nun in jeder Hinsicht übersetzen können?

Die Flüchtlinge werden besonders als Freiwillige in den sozialen Berufen benötigt – und damit auch an einen attraktiven ersten Arbeitsmarkt herangeführt. Vor allem aber: Sie sitzen nicht herum, sondern sie leisten etwas, sie knüpfen soziale Kontakte – beste Voraussetzungen für das Gelingen der Integration.

Träger dieses Bundesfreiwilligendienstes für Flüchtlinge können die Kommunen sein, finanziert wird er vom Bund. Das heißt: Der Bund kann den Kommunen passgenau und direkt die dringend benötigten Mittel überweisen – ohne Umweg über die Länderhaushalte. Abgedeckt sind Unterkunft, Verpflegung, Sozialversicherung, pädagogische Begleitung (Sprachkurse!) und ein Taschengeld für den Bundesfreiwilligendienstler – also genau die Dinge, die Flüchtlinge benötigen und um deren Finanzierung aktuell gerungen wird.

All das ist bereits heute und ohne jegliche Gesetzesänderung umsetzbar! Das Gesetz erlaubt Menschen anderer Nationalitäten ausdrücklich die Tätigkeit im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes, sofern sie über einen Aufenthaltstitel verfügen, der sie zur Erwerbstätigkeit berechtigt. Jede Kommune kann also morgen damit beginnen, Flüchtlinge mit Bleibeperspektive als Bundesfreiwilligendienstler zu beschäftigen. Und der Zeitpunkt ist jetzt günstig, denn im Rahmen des Bund-Länder-Gipfels zur aktuellen Asyl- und Flüchtlingspolitik am 24. September 2015 hat die Bundesregierung beschlossen, weitere 10.000 Stellen im Bundesfreiwilligendienst für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive zu finanzieren. Kommunen, die derzeit alle Stellen besetzt haben, können also neue Stellen identifizieren und deren Anerkennung bei einer sogenannten Zentralstelle beantragen. Für die Kommunen ist dies in der Regel das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben selbst, welches das Kontingent an Plätzen verteilt. Ist eine Stelle genehmigt, so kann diese unmittelbar an einen Flüchtling vergeben werden. Das Kontingent an Plätzen im Bundesfreiwilligendienst insgesamt ist zwar begrenzt. Ich glaube jedoch, dass der Bund bei einer großen Nachfrage aus

den Kommunen nach Plätzen für Flüchtlinge nicht anders können wird, als mehr Plätze zu finanzieren.

Die Ausgestaltung des Freiwilligendienstes ist dabei der Einsatzstelle und der Kommune als Träger überlassen: Sie kann beispielsweise frei entscheiden, wie viel Taschengeld sie dem Freiwilligen auszahlt. Das Taschengeld darf hierbei nach Regionen oder Familienstand variieren, sodass gezielt Anreize für die Flüchtlinge gesetzt werden können. Sinnvoll wäre, Flüchtlingen, die einen Bundesfreiwilligendienst absolvieren, etwas mehr Geld zur Verfügung zu stellen, als Flüchtlingen, die dies nicht tun. Wenn die Bargeldzahlung als Leistung für Flüchtlinge künftig aber immer mehr durch Sachleistungen ersetzt wird, kann auch Bargeld selbst schon einen Anreiz darstellen. Alternativ kann das Taschengeld im Bundesfreiwilligendienst aber auch durch Sachleistungen wie z.B. einem ÖPNV-Ticket ersetzt werden.

Wie auch immer die Ausgestaltung aussehen mag: Wir erleben insbesondere bei vielen Flüchtlingen, die vor Krieg geflohen sind oder wirklich politisch verfolgt sind, oft eine glühende Begeisterung für unser Land, für unseren Rechtsstaat und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Ich bin mir daher sicher, dass die große Mehrzahl dieser Menschen eine solche Möglichkeit, persönlich weiterzukommen und sich gleichzeitig für das Land zu engagieren, das ihnen Schutz und Auskommen bietet, dankbar aufgreifen würde. Und vor dem Hintergrund der immer wieder eskalierenden Konflikte in den Unterkünften sollten wir jede Möglichkeit nutzen, den Menschen möglichst schnell eine sinnstiftende Tätigkeit zu bieten.